

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/15

Ausgegeben am 1. Juni 2015

Nummer 32

Verordnung über die Abhaltung des Studienbetriebs in der lehrveranstaltungsfreien Zeit im Bereich der Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch-Gewerbliche Pädagogik, Informations- und Kommunikationspädagogik und Ernährungspädagogik

Gemäß § 3 Abs. 2 Hochschul-Zeitverordnung, BGBl.II Nr. 202/2007, wird mit
Beschluss der Studienkommission vom 4.5.2015 verordnet:

§ 1

Aus organisatorischen Gründen wird für die Durchführung der
Lehrveranstaltungen der Studiengänge Berufsschulpädagogik, Technisch-
Gewerbliche Pädagogik, Informations- und Kommunikationspädagogik und
Ernährungspädagogik die lehrveranstaltungsfreie Zeit an Samstagen während
des Studienjahres, für die erste Juli-Woche sowie für August und September bis
auf weiteres aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Innsbruck, am 1.6.2015

Prof. OStR Dr. Maria Schaffenrath
Vorsitzende der Studienkommission